

MEDIENMITTEILUNG von WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

Luzern, 29. September 2023

Prämienverbilligung 2024 – jetzt anmelden!

Die Anmeldefrist läuft bis am 31. Oktober 2023.

Die Prämienverbilligung ist ein wichtiges Instrument zur Entlastung von Familien und Haushalten mit geringem Einkommen und Vermögen. Im Jahr 2022 hat WAS Ausgleichskasse Luzern dafür gut 201 Millionen Franken ausbezahlt.

Anspruch auf Prämienverbilligung haben Personen, deren Krankenversicherungsprämien einen bestimmten Prozentsatz ihres massgebenden Einkommens übersteigen. Der Anspruch muss jährlich angemeldet werden.

Bisherige Bezügerinnen und Bezüger haben im August ein Anmeldeformular oder ein Erinnerungsmail von WAS Ausgleichskasse Luzern zugestellt erhalten. Die Bevölkerung wird mit verschiedenen Massnahmen auf die Prämienverbilligung aufmerksam gemacht. So unter anderem mit Zeitungsinseraten und Plakaten, die in Arztpraxen und Gemeinden aufgehängt werden.

Anmelden kann man sich online unter ipv.was-luzern.ch, bei WAS Ausgleichskasse Luzern oder der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde. Die Anmeldefrist läuft bis am 31. Oktober 2023. Bei verspäteter Anmeldung besteht ein anteilmässiger Anspruch.

Weitere Informationen und der Link für die Online-Anmeldung sind auf der Website www.was-luzern.ch/ipv zu finden. Der Chatbot Wasi beantwortet rund um die Uhr Fragen zur Prämienverbilligung und ein Erklärvideo liefert die wichtigsten Informationen rund um die Prämienverbilligung.

Kontakt für weitere Auskünfte

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
Kommunikation
T +41 41 209 08 09
kommunikation@was-luzern.ch

Informationen zu WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

Unter dem Dach von WAS Wirtschaft Arbeit Soziales koordinieren die Ausgleichskasse Luzern, die IV Luzern und wira Luzern als Sozialversicherungszentrum ihre Leistungen und Beratungen. Juristisch gesehen handelt es sich bei WAS um eine öffentlich-rechtliche Anstalt.

- WAS bündelt die Kompetenzen der einzelnen Einrichtungen zu kundenfreundlichem Service.
- WAS koordiniert die Abläufe, nutzt Synergien und optimiert Ressourcen.
- WAS ist die erste Anlaufstelle für Fragen zu Sozialversicherungen und zum Arbeitsmarkt.
- WAS koordiniert den Vollzug der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Invalidenversicherung und der Arbeitslosenversicherung.
- An die WAS-Geschäftsfelder
 - WAS AK Luzern,
 - WAS IV Luzern und
 - WAS wira Luzernwerden vom Bund und/oder vom Kanton weitere Aufgaben übertragen.
- WAS handelt gemäss den Vorgaben des Bundes und des Kantons Luzern selbstständig und in eigenem Namen. WAS ist keine Dienststelle des Kantons Luzern.
- WAS beschäftigt über 670 Mitarbeitende.

Weitere Informationen; www.was-luzern.ch
